

Anmeldung zur Fischerprüfung (bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit melde ich mich zur Fischerprüfung an:

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Wohnort _____

ggf. Str. / Hausnr. _____

PLZ / 2. Wohnsitz _____

Staatsangehörigkeit _____

Telefon privat o. dienstl. _____ mobil: _____

E-Mail _____

Falls bereits an einer Fischerprüfung teilgenommen wurde:

bei welcher Unteren Fischereibehörde: _____

mit folgendem Ergebnis: _____

Ergänzend zu den obigen Angaben erkläre ich hiermit ausdrücklich und wahrheitsgemäß, dass ich nicht entmündigt bin. Ich bin mir darüber im klaren, dass die Untere Fischereibehörde die Angaben überprüft und ich bei wissentlich falschen Angaben nicht mit einer Zulassung zur Fischerprüfung rechnen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren:

Erziehungsberechtigte

Name: _____ Vorname _____

Anschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter die Fischerprüfung ablegt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

M e r k b l a t t

Die Fischerprüfung wird ausschließlich in deutscher Sprache (schriftlich und mündlich/praktisch) durchgeführt. Übersetzungshilfen sind nicht zugelassen!

Für die Zulassung zur Fischerprüfung ist folgendes zu beachten:

Jeder Bewerber auf Zulassung zur Fischerprüfung muss eine Anmeldung **v o l l s t ä n d i g** und **d e u t l i c h** ausgefüllt bis zu dem im Amtsblatt der Stadt Leverkusen bekannt gegebenen Anmeldeschluss bei der Unteren Fischereibehörde vorlegen.

Bewerber, die ihren 1. Wohnsitz nicht in Leverkusen haben, können zur Prüfung nur zugelassen werden, wenn sie eine Ausnahmegenehmigung der für ihren 1. Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zur Ablegung der Fischerprüfung in Leverkusen bis zum Anmeldeschluss zusammen mit der Anmeldung vorlegen.

Nach Anmeldeschluss eingehende Anträge und Anträge von auswärtigen Bewerbern ohne Vorlage der Ausnahmegenehmigung werden nicht bearbeitet.

Anträge von Bewerbern, die am Prüfungstage das 13. Lebensjahr nicht vollendet haben, können nicht anerkannt werden.

Bewerber, die bereits an einer Fischerprüfung teilgenommen haben, dabei den schriftlichen Teil bestanden und den praktischen Teil nicht bestanden haben, müssen nur den praktischen Teil der Prüfung wiederholen. Diese Bewerber werden darum gebeten, auf der Anmeldung zur Fischerprüfung einen entsprechenden Vermerk zu machen und den Ablehnungsbescheid, der Ihnen am Prüfungstage ausgehändigt wurde, beizufügen.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Renate Wardenbach

Tel. 0214/406-3241

Fax 0214/406-3202

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de

(werktags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Zimmer 205)